Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50007

Nr.: RA-000795-B0-015

Anlage-Nr.: 1 Seite: 1/3

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : S-10022



# Technische Daten, Kurzfassung

# **Raddaten**

| Radtyp:                 | S-10022                      |  |
|-------------------------|------------------------------|--|
| Art des Rades:          | einteiliges Leichtmetall-Rad |  |
| Handelsmarke:           | BORBET                       |  |
| Montageposition:        | Vorder-und Hinterachse       |  |
| Radausführung:          | LK120                        |  |
| Radgröße:               | 10Jx22H2                     |  |
| Rad-Einpresstiefe:      | 40 mm                        |  |
| Lochkreisdurchmesser:   | 120 mm                       |  |
| Lochzahl:               | 5                            |  |
| Mittenlochdurchmesser:  | 72,50 mm                     |  |
| Zentrierart:            | Mittenzentrierung            |  |
| Zentrierring:           | ohne Ring                    |  |
| geprüfte Radlast:       | 1000 kg                      |  |
| bei Reifenabrollumfang: | 2280 mm                      |  |

# Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Bayerische Motorenwerke AG., 80809 München

| Radbefestigung  |                                        |             |         |
|-----------------|----------------------------------------|-------------|---------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile     | Zubehör-Kit | Anzugs- |
|                 |                                        |             | moment  |
| X53             | Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte |             | 140 Nm  |
|                 | beweglich, Gewinde M14x1,5,            |             |         |
|                 | Schaftlänge 32 mm                      |             |         |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50007

Nr.: RA-000795-B0-015

Anlage-Nr. : 1 Seite : 2 / 3

Auftraggeber: Borbet GmbH Teiletyp: S-10022



| Тур:                                                    | X53                                  |                                                           |                       |  |
|---------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------------|--|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0153*, e1*2001/116*0153* |                                      |                                                           |                       |  |
| Motorleistung<br>(kW)                                   | Handelsbezeichnungen                 | zulässige Reifengrößen<br>vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |  |
| 135 bis 235                                             | BMW X5                               | 265/35R22<br>K03)                                         | A01) bis A10)<br>X99) |  |
|                                                         |                                      | 285/30R22<br>K03)                                         |                       |  |
|                                                         |                                      | 295/30R22<br>K01)                                         |                       |  |
|                                                         | BMW X5                               | 265/35R22 M+S<br>K03)                                     | A01) bis A10)<br>X99) |  |
|                                                         |                                      | 285/30R22 M+S<br>K03)                                     |                       |  |
|                                                         | 1255/1485(1660) - 1305/1530 – oepanz | 295/30R22 M+S<br>K01)                                     | 5/120772.5            |  |

#### e1\*2001/116\*0153\*13

#### 15

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50007

Nr.: RA-000795-B0-015

Anlage-Nr.: 1 Seite: 3/3

Auftraggeber: Borbet GmbH Teiletyp: S-10022



- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- X99) Entgegen Auflage A06) dürfen zur Befestigung der Sonderräder nur die **serienmäßigen** Befestigungsteile verwendet werden.

Die Anlage Nr. 1 mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ S-10022 des Auftraggebers **Borbet GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, 03.03.2015